

zum Zwecke der Beweisführung im Rahmen der Verdachtshinweisprüfung im Original in die Akte aufzunehmen.

Solche Dokumente sind insbesondere

- Protokoll über die Befragung des Verdächtigen
- Protokoll über die zeugenschaftliche Vernehmung von Personen zur weiteren Konkretisierung und Überprüfung der straftatverdächtigen Handlung des Verdächtigen.
- Vermerke über die Befragung von Auskunftspersonen zur erforderlichen Überprüfung von Tatsachen
- Protokoll über die geführten Überprüfungen und Ermittlungen, Sicherstellungen und anderer Untersuchungshandlungen gemäß § 104 StPO
- Protokoll von Gegenüberstellungen
- Protokoll von Rekonstruktionen
- Dokumente über die Ergebnisse der vom Untersuchungsorgan oder Staatsanwalt angeforderten Einschätzungen, Beurteilungen, gutachterlichen Stellungnahmen und anderen Beweisführungsmaßnahmen
- Dokumente über die Mitwirkung und Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte

Außer den Dokumenten über die durchgeführten Prüfungshandlungen sind Dokumente über weitere Maßnahmen in die Akte aufzunehmen.

Das sind insbesondere

- Protokoll über die unumgängliche Zuführung des Verdächtigen zur Befragung und die dabei beim Verdächtigen festgestellten Unterlagen und Gegenstände
- Anträge des vorläufig Festgenommenen/Zugeführten auf Fürsorge- und Schutzmaßnahmen
- Vermerke über die Realisierung/Nichtrealisierung von Fürsorge- und Schutzmaßnahmen mit den entsprechenden Dokumenten